

# **Terrorprozess: Verteidigung fordert Freispruch für Mindener Angeklagte**

Stand: 09.11.2023, 15:28 Uhr

**Im Prozess um die Gruppe S. kritisiert die Verteidigung ein inszeniertes "Theaterspektakel". Zwei Mindenern und neun weiteren Angeklagten wird vorgeworfen, eine Terrorvereinigung gegründet zu haben.**

*Von Thomas Wöstmann*

Im Terrorismus-Prozess um die sogenannte Gruppe S. haben die Verteidiger der Mindener Angeklagten Freisprüche für ihre Mandanten gefordert. Die Anklage wirft ihnen vor, mit neun weiteren Angeklagten eine terroristische Vereinigung gegründet und unterstützt zu haben. Der Prozess am Oberlandesgericht Stuttgart läuft seit zweieinhalb Jahren und geht bald zu Ende.

## **Telefone abgehört – staatsfeindliche Einstellungen**

Kern der Anklage ist ein Treffen im Februar 2020, im Haus von Thomas N. (59) in Minden. Ein Treffen, so der Vorwurf, das dazu dienen sollte, terroristische Pläne zu schmieden, mit Anschlägen unter anderem auf Moscheen. Initiator sei Werner S. (57) aus Mickhausen bei Augsburg gewesen, nach ihm ist der Prozess benannt.

Die Polizei war frühzeitig über das geplante Treffen informiert und hörte Telefone der Angeklagten ab; auch das von Thomas N. Seine Gespräche wurden während des Prozesses immer wieder vorgespielt – und offenbarten ein fremdenfeindliches Weltbild und hohe Gewaltbereitschaft. Die Bundesanwaltschaft hält Thomas N. für eine der wichtigsten Personen in der Gruppe, mit rechtsnationaler Ideologie und staatsfeindlicher Einstellung. Sie fordert eine Haftstrafe von fünf Jahren.

## **Verteidigung kritisiert inszeniertes "Theaterspektakel"**

N.'s Verteidiger dagegen plädierten auf Freispruch. Mit bissiger Ironie kritisierten sie vor allem Verfahrensfehler: wichtige Beweismittel seien im Prozess nicht zur Sprache gekommen. Das gesamte Verfahren sei ein großes, inszeniertes „*Theaterspektakel zum Thema Rechtsextremismus*“ gewesen. Die Angeklagten seien

als "Marionetten" auserwählt worden: „Sie spielten die Rolle ihres Lebens, ohne es zu wissen.“

Der Mindener Markus K. (38) war durch seinen Bekannten Thomas N. zu dem Treffen gestoßen. Laut Bundesanwaltschaft sei ihm bewusst gewesen, dass sich eine Gruppe gründen wollte, die Waffen für Anschläge einsetzen wolle. Es sei aber nicht nachweisbar, dass er bereit war, sich daran aktiv zu beteiligen. Die Anklagevertreter halten für ihn eine dreijährige Haftstrafe für angemessen.

- Gruppe S: Verteidiger fordern Freispruch [\\_audio](#)
- Männer aus NRW vor Gericht: Letzte Runde im Terrorismus-Prozess gegen "Gruppe S" [\\_audio](#)

### **Entschädigung für Untersuchungshaft gefordert**

Auch K.'s Verteidigerinnen forderten einen Freispruch – und gingen noch weiter: Ihr Mandant sei für die zweieinhalbjährige Untersuchungshaft zu entschädigen. Bei dem Mindener Treffen sei er von den anderen kaum wahrgenommen worden. Dort sei keine terroristische Vereinigung gegründet worden, man habe „*bei Mettbrötchen und Kaffee nur dumm geschwätzt*“. Der Polizei warf sie vor, durch ihren eingeschleusten Informanten eine Straftat bewusst provoziert zu haben.

### **Polizist aus Hamm gehörte der Gruppe an**

Thorsten W. (54) aus Hamm war von Thomas N. zum Treffen eingeladen worden; ein Polizist im Innendienst mit – laut Bundesanwaltschaft - rechtsextremer und rassistischer Gesinnung. In seiner Wohnung fand man Hakenkreuz-Schmuck und andere Symbole aus der NS-Zeit. Er soll nach dem Willen der Anklagevertreter drei Jahre und drei Monate in Haft.